

Niederschrift

über die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 29.07.2025

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Bauer, Franz
Fischer, Peter
Huber, Maria
Huber, Martin
Kirchmair, Tobias
Kreitmeier, Michael
Petermaier, Lorenz
Riedl, Christina
Schmid, Johann
Selmansperger, Martin
Senftl, Carin
Sigl, Franz
Steckenbiller, Bernhard
Steinberger, Rosmarie
Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.
Fleck, Josef
Graßl, Markus
Tamm, Michaela

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Sachstand Neubau Kita
 - 1.2 Sanierung B15 – Querungshilfe Grammelkam Unterzeichnung der Vereinbarung
2. Spielplatz BG Westlich der Schule
- Vorstellung der Ergebnisse des Workshops vom 15.07.2025
3. Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
4. Kommunale Verkehrsüberwachung
– Überwachung des ruhenden Verkehrs und Sonderverkehrszeichen
5. Anfragen

Genehmigung des Protokolls der 67. Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 67. Gemeinderatssitzung vom 15.07.2025 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Sachstand Neubau Kita

Aufgrund der aktuellen Witterung hat sich beim Baufortschritt eine leichte Verzögerung ergeben.

TOP 1.2 Sanierung B15 – Querungshilfe Grammelkam Unterzeichnung der Vereinbarung

Der Vorsitzende informiert, dass der in der Gemeinderatssitzung am 01.04.2025 abgeseignete Vertrag mit dem Staatlichen Bauamt bezüglich der Querungshilfe Grammelkam mittlerweile unterzeichnet wurde.

TOP 2 Spielplatz BG Westlich der Schule - Vorstellung der Ergebnisse des Workshops vom 15.07.2025

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Hartung vom Büro FreiRaumArchitekten (Regensburg) sowie die gemeindlichen Jugendpflegerin Anna Nieß.

Die beiden Damen berichten dem Gemeinderat über den am 15.07.2025 stattgefundenen Workshop.

Im Anschluss stellen die Kinder und Jugendlichen dem Gremium ihre Wünsche und Anregungen zur Gestaltung des Spielplatzes anhand von selbst hergestellten Modellen vor.

Anlage:

Präsentation Frau Hartung (FreiRaumArchitekten)

TOP 3 Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass sich bei der letzten Novellierung der Bayerischen Bauordnung die Vorgaben hinsichtlich der Regelungen zum Stellplatzrecht geändert haben.

Die vorliegende Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages. Die Länge der Stellplätze vor den Garagen wurde in der Mustersatzung mit 3 m festgelegt und kann durch die Gemeinde nicht verlängert werden; dies ist lediglich über die Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen möglich.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wurde aus der Mustersatzung mit der Anzahl 2 übernommen, in den älteren Bebauungsplänen der Gemeinde sind hier 1,5 festgelegt.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass die jeweiligen Regelungen in den Bebauungsplänen vor der expliziten Regelung in der Satzung (Lex Specialis) gelten.

Anlage: Satzung im Entwurf

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) wie vorgenannt ausgeführt.

Die Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.07.2002 außer Kraft.

**TOP 4 Kommunale Verkehrsüberwachung
– Überwachung des ruhenden Verkehrs und Sonderverkehrszeichen**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde Kumhausen seit ca. 17 Jahren Mitglied beim Zweckverband Verkehrsüberwachung Südbayern ist. Bislang war die Mitgliedschaft auf den „fließenden Verkehrs“ (Geschwindigkeitsüberwachung) beschränkt.

Aufgrund des Baus der Quartiersgarage mit kostenpflichtiger Zurverfügungstellung von Stellplätzen ist die Ausweitung der Mitgliedschaft auch auf den ruhenden Verkehr und Sonderverkehrszeichen sinnvoll.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung (VS) vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. November 2024, den Beitritt der Gemeinde Kumhausen zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden durch § 88 Abs. 3 ZustV grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 VS im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung):

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a (ruhender Verkehr)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben a und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c (Sonderverkehrszeichen)

§ 4 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben c und d hierzu (einschl. Bußgeldstelle)

Anfragen
TOP 5

keine

Kumhausen, den 12.02.2026

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in